

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses der Stadt
Bergisch Gladbach
16.03.2017

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	5
Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage 1 zur Niederschrift: Teilnehmerverzeichnis	25
Anlage 2 zur Niederschrift: Antw. Anfrage Fr. Schundau Güterterminal Ö 16	27

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

28.03.2017

Ausschussbetreuender Fachbereich

Kommunalverfassung, Ratsbüro

Schriftführung

Dennis Zach

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzung am Donnerstag, 16.03.2017

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:04 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2016 - öffentlicher Teil**
0013/2017
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
hier: Genehmigung einer Dienstreise nach Düsseldorf durch Herrn Mohr (Seniorenbeirat)
0104/2017
- 5a Genehmigung einer Dienstreise des Vorsitzenden des Integrationsrates Herr**

Basyigit nach Duisburg
0138/2017

- 6 Dienstreise des stellv. Bürgermeisters Josef Willnecker in die Partnerstadt Joinville-le-Pont**
0038/2017
- 7 Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 83. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 10.05.2017 in Baesweiler**
0107/2017
- 8 Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen**
0097/2017
- 9 Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt**
0106/2017
- 10 Wirtschaftsplan 2017 der GL Service gGmbH**
0538/2016
- 11 Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH als Komplementärin. hier: Gründung und Abschluss der Gesellschaftsverträge**
0066/2017
- 12 Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten**
0027/2017
- 13 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk für die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises durch den Rheinisch-Bergischen Kreis**
0100/2017
- 14 Umbenennung eines Teilstücks der Albert-Dimmers-Straße**
0118/2017
- 15 Anträge der Fraktionen**
- 15.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.11.2016 (eingegangen am 11.11.2016) zur Einführung einer Online-Gewerbeanmeldung**
0103/2017
- 15.2 Antrag der FDP-Fraktion vom 16.01.2017 (eingegangen am 16.01.2017) zur Optimierung der Beschaffung**
0023/2017
- 15.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 30.01.2017 (eingegangen am 31.01.2017) auf Kostenbefreiung für das Bestätigen der persönlichen Daten auf dem Antrag zur Erteilung einer Spielberechtigung im Verein**
0101/2017
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder**

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2016 - nicht öffentlicher Teil**
0014/2017
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditaufnahmen im Zeitraum 19.11.2016 bis 22.02.2017**
0119/2017
- 5 Vergaben innerhalb des Fachbereichs 3 - (01.07.2016 - 31.12.2016)**
0028/2017
- 6 Anträge der Fraktionen**
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17:00 Uhr die 14. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der IX. Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Höring (CDU), Herr Kraus (CDU), Herr Mömkes (CDU), Herr Kreutz (SPD), Herr Außendorf (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN), Frau Scheerer (Bündnis 90/ DIE GRÜNEN) und Herr Santillán (beratendes Mitglied) entschuldigt. Herr Höring wird durch Herrn Dr. Metten, Herr Kraus durch Herrn Lucke, Herr Mömkes durch Herrn Wagner, Herr Kreutz durch Frau Holz-Schöttler, Herr Außendorf durch Herrn Weber und Frau Scheerer durch Frau Gerhardus vertreten. Herr Schütz ist ab 17:06 Uhr anwesend.

Seitens der Verwaltung ist Herr Mumdey entschuldigt.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- Die Einladung vom 02.03.2017 mit der Anlage zur Tagesordnung und den dazugehörigen Vorlagen sowie als Tischvorlagen:
- das Beratungsergebnis aus der Sitzung des JHA am 09.03.2017 zu TOP Ö 12 der heutigen Sitzung sowie
- die Vorlage Nr. 0138/2017 – Genehmigung einer Dienstreise des Vorsitzenden des Integrationsrates Herr Basyigit nach Duisburg – zu der er aus Gründen äußerster Dringlichkeit vorschläge, die Tagesordnung um diese Vorlage als TOP Ö 5.a zu erweitern,
- eine Änderung in der Liste der investiven Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 als Tischvorlage zu TOP Ö 9, Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt (Vorlage Nr. 0106/2017) sowie
- ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion (eingegangen am 16.03.2017) als Tischvorlage zu TOP Ö 11 – Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH als Komplementärin. hier: Gründung und Abschluss der Gesellschaftsverträge (Vorlage Nr. 0066/2017).

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.03.2017 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage Nr. 0138/2017 – Genehmigung einer Dienstreise des Vorsitzenden des Integrationsrates Herr Basyigit nach Duisburg – als TOP Ö 5.a erweitert.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2016 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.12.2016 - öffentlicher Teil**
0013/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Es liegen keine Mitteilungen des Bürgermeisters für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

5. **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**
hier: Genehmigung einer Dienstreise nach Düsseldorf durch Herrn Mohr (Seniorenbeirat)
0104/2017

Herr Krell fragt, ob sich der Haupt- und Finanzausschuss grundsätzlich mit Dienstreisegenehmigungen beschäftigen müsse, die einen Gegenwert von ca. 100 Euro haben.

Herr Ruhe antwortet, dass der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 6 Absatz 2 Ziffer 3 der Zuständigkeitsordnung über Dienstreisegenehmigungen von Rats- und Ausschussmitgliedern entscheide. Es gebe die generelle Möglichkeit, dass pauschale Dienstreisegenehmigungen erteilt werden. Sofern der Haupt- und Finanzausschuss dies wünsche, könne dies vorbereitet werden.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht Einvernehmen, dass dies vorbereitet werden solle.

Herr Urbach sagt dies zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beigelegte Dringlichkeitsentscheidung zur Genehmigung einer Dienstreise des Mitglieds des Seniorenbeirats Herr Josef Mohr am 02.03.2017 nach Düsseldorf wird gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW genehmigt.

5a. **Genehmigung einer Dienstreise des Vorsitzenden des Integrationsrates Herr Basyigit nach Duisburg**
0138/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreise des Herrn Saim Basyigit, Vorsitzender des Integrationsrates, am 18.03.2017 nach Duisburg zur Sitzung des Hauptausschusses des Landesintegrationsrates Nordrhein-Westfalen wird genehmigt.

6. **Dienstreise des stellv. Bürgermeisters Josef Willnecker in die Partnerstadt Joinville-le-Pont**
0038/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreise des stellvertretenden Bürgermeisters Josef Willnecker in die Partnerstadt Joinville-le-Pont in der Zeit vom 24. bis 26. März 2017 wird genehmigt.

7. **Dienstreisegenehmigung zur Teilnahme an der 83. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 10.05.2017 in Baesweiler**
0107/2017

Herr Urbach führt an, dass die Rückmeldefrist mit dem gestrigen Tage abgelaufen sei. Bisher liegen der Verwaltung Rückmeldungen seitens der CDU-Fraktion (Frau Bilo, Herr Kraus, Herr Wagner), der SPD-Fraktion (Herr Dresbach, Frau Stauer, Herr Wagner) und der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL (Herr Farzanehfar, Herr Klein, Frau Misini, Herr Panzer, Herr Samirae) vor. Sofern noch Mitglieder anderer Fraktionen oder fraktionslose Ratsmitglieder an der 83. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft teilnehmen möchten, sei die entsprechende Anmeldung bis morgen im Ratsbüro einzureichen.

Herr Weber führt an, dass Frau Scheerer und er sich noch angemeldet hätten.

Herr Urbach nimmt dies auf.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Dienstreisen der Mitglieder des Rates sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, welche sich zur 83. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen für den Regierungsbezirk Köln am 10.05.2017 in Baesweiler angemeldet haben, werden genehmigt.

8. **Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen**
0097/2017

Frau Schundau fragt, ob mehr Aktivitäten hinsichtlich des schulischen Austausches geplant werden können.

Herr Urbach antwortet, dass daran gearbeitet werde. Im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Ganey Tikva solle eine weitere Schule miteinbezogen werden. Die Verwaltung vertrete ebenfalls die Auffassung, dass es mehr bringe, wenn sich Schülerinnen und Schüler, Sportlerinnen und Sportler sowie Künstlerinnen und Künstler treffen, als wenn dies lediglich Delegationen tun.

Herr Willnecker ergänzt, dass Frau Koshofer maßgeblich an dem bei Ziffer 11 aufgeführten Austausch mit Marijampole beteiligt gewesen sei.

Herr Urbach nimmt den Hinweis auf.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Überblick über die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten in 2016 wird zur Kenntnis genommen; die für das Jahr 2017 geplanten Maßnahmen werden gebilligt.

9. **Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt**
0106/2017

Frau Schundau merkt an, dass die Fossiliensammlung mehrfach aufgeführt sei. Dabei entstehe ein Kostenansatz von ca. 77.000 Euro. Sie fragt, ob es dabei einen finalen Preis gebe oder die Maßnahme irgendwann beendet sein werde.

Herr Schäfer antwortet, dass lediglich die Produktgruppe den Namen „Betrieb des Bergischen Museums für Bergbau, Handwerk und Gewerbe mit Geopfad und Fossiliensammlung“ trage. Diese umfasse alle Dinge, die diesbezüglich konzeptionell noch nicht umgesetzt seien. Die Mittel werden dabei um ein weiteres Jahr geschoben. Die Bezeichnung sei insofern irreführend.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende- im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage – **ergänzte Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2016 in das Haushaltsjahr 2017 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) zur Vorlage wird unter Berücksichtigung der in der ergänzenden Unterlage dargestellten Änderungen zugestimmt.

10. Wirtschaftsplan 2017 der GL Service gGmbH **0538/2016**

Herr Waldschmidt teilt mit, ihm sei positiv aufgefallen, dass vier Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Drei dieser Ausbildungen seien im Jahr 2017 beendet. Er fragt, ob nahtlos neue Auszubildende eingestellt werden, wenn diese Plätze frei werden.

Herr Dekker antwortet, dass die Ausbildungsplätze bereits seit einigen Jahren vorhanden seien. Es bestehe diesbezüglich eine gute Kooperation mit dem Internationalen Bund, so dass die GL Service gGmbH regelmäßig neue Auszubildende im Bereich der Verwaltung hinzubekomme. Im Kochbereich müssen Nachwuchskräfte zwar gesucht werden, es werde jedoch versucht, eine nahtlose Weiterführung der Stellen zu schaffen.

Frau Lehnert zeigt sich über die Entwicklung der GL Service gGmbH erfreut.

Herr Krell fragt, weshalb die GL Service gGmbH eine Erwerbslosenberatung durchführe. Dies sei Aufgabe des Jobcenters.

Herr Dekker antwortet, dass die Erwerbslosenberatung eine Ergänzung zum Angebot des Jobcenters darstelle. Es gebe viele Menschen, die sich an die GL Service gGmbH wenden, da diese keine Institution wie das Jobcenter sei. Die Aufgabe sei traditionell übernommen worden und vor einigen Jahren vom Land NRW ausgeschrieben worden. Es handele sich um eine Ergänzung, die durch Landesfördermittel finanziert werde und bewusst bei freien Trägern angesiedelt sei. Die GL Service gGmbH nehme diese Aufgabe bereits seit vielen Jahren sehr erfolgreich wahr.

Herr Krell fragt, wer dies finanziere.

Herr Dekker antwortet, dass dies durch das Land NRW geschehe.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH (GL Service) stellte, vorbehaltlich eines Weisungsbeschlusses des Rates, am 19.12.2016 den Wirtschaftsplan 2017 der GL Service nach § 10 Nr. 1 a) des Gesellschaftsvertrages fest. Der von der Gesellschafterversammlung getroffene Beschluss wird wie folgt gebilligt: Der Wirtschaftsplan 2017 der GL Service wird festgestellt und eine entsprechende Weisung i.S. §113 (1) GO NRW erteilt.

11. **Gesellschaften Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH als Komplementärin. hier: Gründung und Abschluss der Gesellschaftsverträge**
0066/2017

Herr Urbach führt an, dass zu diesem TOP ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion als Tischvorlage vorliege, der gesondert vorab zur Abstimmung gestellt werde. Zudem sei Herr Dr. Dünchheim heute anwesend, um eventuelle Fragen zu beantworten. Bezüglich der Ziffern 5.2 und 5.6 – Besetzung Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung – empfehle er, diese von der Beschlussfassung zunächst auszunehmen – hierzu werde er gleich noch näher Stellung nehmen. Für die Ziffer 5.7 - Bestellung einer Geschäftsführung – wolle er heute einen Vorschlag unterbreiten, über welchen allerdings in der heutigen Sitzung keine Beschlussempfehlung abgegeben werden müsse, so dass dieser Punkt auch von der Beschlussempfehlung an den Rat zunächst ausgenommen werde.

Herr Krell fragt, warum der Gegenstand der Gesellschaften so weit gefasst sei. Die Gesellschaften treten in Wettbewerb mit der SEB AöR. Er fragt, ob dies so gewollt sei und weshalb die Gesellschaften nicht auf die Bereiche Erwerb, Erschließung, Sanierung und Bebauung von Grundstücken auf dem Zanders-Gelände beschränkt werden.

Herr Urbach antwortet, dass dieses Thema diskutiert worden sei. Die Bereiche, die Herr Krell angesprochen habe, seien die Kernpunkte, die durch die Gesellschaften abgedeckt werden sollen. Es sei auch zudem möglich, dass der Gesellschaftszweck benötigt werde, wenn eine vergleichbare Situation in einem anderen Stadtteil auftrete. Die Gesellschaften haben auch eine andere Haftungsform als die SEB AöR. So sei die Stadt Bergisch Gladbach in der Lage, situationsbedingt zu agieren.

Herr Krell fragt, ob die SEB AöR dann obsolet werde.

Herr Urbach antwortet, dass es heute um die Gründung der vorliegenden Gesellschaften gehe. Die Gründung der SEB AöR habe einen anderen Hintergrund gehabt. Hinsichtlich der vorliegenden Thematik sei die Form der GmbH aufgrund der Haftungsobergrenzen von 100.000 Euro besser geeignet.

Herr Klein erörtert, einst sei angedacht gewesen, die städtischen Gesellschaften zurückzuführen, damit seitens der Kämmerei einfachere Steuerungsmaßnahmen vorgenommen werden können. Die Gründung von neuen Gesellschaften sei vor diesem Hintergrund nicht positiv zu sehen. Bei der Ausübung des Vorkaufsrechts habe Einigkeit bestanden, dass die Abwicklung und Planung der Maßnahme nicht seitens der Stadt Bergisch Gladbach durchgeführt werde, sondern vergeben werden sollen. So müssen keine neuen Gesellschaften gegründet werden. Als Gründungszweck werden u.a. auch grunderwerbssteuerliche Vorteile benannt. Dies sei ein schlechtes Beispiel für die Bürgerschaft. Die Gründung der Gesellschaften solle auch aufgrund des zeitlichen Erfordernisses beschlossen werden. Es sei fraglich, warum selbiges nicht für die Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft gelte. Es sei mehrfach auf die Notwendigkeit der Gründung einer solchen hingewiesen worden.

Frau Schundau weist darauf hin, dass das Landesgleichstellungsgesetz geändert worden sei. Die in der Vorlage vorgeschlagene Besetzung lasse die Frauenquote von 40 % vermissen.

Herr Urbach führt an, dass er darauf noch zu sprechen komme. Seine Ankündigung zu Beginn des TOPs hinsichtlich der Gremienbesetzung habe sich darauf bezogen.

Frau Schundau teilt mit, dass unter Punkt 10 der Vorlage aufgeführt sei, dass Mitglieder des Aufsichtsrates eine jährliche Vergütung erhalten sollen. Die Stadt Bergisch Gladbach verfüge nicht über einen Finanzrahmen, der dies erlaube. Sie schlägt vor, dass diesbezüglich eine Regelung analog der SEB AöR geschaffen werde.

Herr Urbach erklärt, dass dies in der Gesellschafterversammlung festgelegt werde.

Frau Schundau erörtert, in der Vorlage heiße es zudem, dass ein Euro des Kommanditanteils eine Stimme gewähre. Es sei fraglich, warum dieser Punkt benötigt werde, da die Gesellschaft zu 100% der Stadt Bergisch Gladbach gehöre. Selbiges gelte hinsichtlich der Abfindungen.

Herr Urbach schlägt vor, dass Herr Dr. Dünchheim hierzu gleich berichte. Zunächst sollen aber weitere Fragen gesammelt werden.

Herr Waldschmidt erklärt, dass die Thematik im besten Falle in ein Gesamtkonzept hinsichtlich der Neuausrichtung der Beteiligungen der Stadt Bergisch Gladbach hätte gefasst werden sollen. Es bestehe jedoch ein erheblicher Handlungsdruck. Aufgrund dessen könne sich die SPD-Fraktion den Gesellschaftsgründungen anschließen. Die SPD-Fraktion beantrage, die Gesellschaftsverträge dahingehend zu modifizieren, dass die Auskunftspflicht der Geschäftsführung um ein Akteneinsichtsrecht für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates ergänzt werde.

Herr Urbach nimmt den Hinweis auf.

Herr Dr. Metten teilt mit, dass es sich vorliegenden um den nächsten logischen Schritt handle, welcher schon parallel mit der Ausführung des Vorkaufsrechts hätte ausgeführt werden können. Es seien insbesondere die haftungs- und steuerrechtlichen Aspekte von Bedeutung. Wie von Herrn Waldschmidt ausgeführt, sei eine Neuausrichtung der städtischen Beteiligungen erforderlich. Hinsichtlich der von Frau Schundau angesprochenen Aspekte bzgl. des Stimmenanteils und der Abfindung lasse sich sagen, dass es sich vorliegend um einen typischen Gesellschaftsvertrag handle. Dieser sehe Optionen für andere Gesellschaftsstrukturen vor, die mehr als nur einen Gesellschafter aufweisen. Auf die Aussage Herrn Kleins bzgl. der steuerlichen Komponenten erwidert er, dass es sich vorliegend um geltendes Recht handle. Es sei Aufgabe des Bürgermeisters, der Verwaltung und der Politik, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die Variante zu wählen, welche unter steuerlichen Gesichtspunkten den größten Nutzen für die Stadt Bergisch Gladbach aufweise. Der Wählerauftrag werde verfehlt, wenn die Variante mit der höchsten Steuerbelastung gewählt werde. Die CDU-Fraktion habe einen Änderungsantrag eingebracht, den Herr Henkel noch erläutern werde. Die Thematik sei überschaubar.

Herr Henkel ergänzt, dass die Gründung einer GmbH & Co.KG aufgrund haftungs- und steuerrechtlicher Aspekte die sinnvollste Variante sei. Es müsse die Zielsetzung sein, dass im Rahmen der Neustrukturierung aller Beteiligungen geprüft werde, ob es steuerrechtlich sinnvoll sei, diese an die Bädergesellschaft anzubinden. Dies könne vorliegend nach der fünfjährigen Haltefrist ohne Steuerverluste geschehen. Es solle kein Geld an das Land NRW verschenkt werden. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion beinhalte Klarstellungen über die Organisationsstruktur des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung. Ebenso werde Bezug auf § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetz genommen, wonach auf Antrag Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorgenommen werden können. Des Weiteren sollen die Geschäftsführer die Fragen des Rates beantworten müssen. Dies spiegele die in der GO NRW formulierte Rechtslage wider.

Herr Krell führt an, dass die Gesellschaften aufgrund haftungs- und steuerrechtlicher Aspekte gegründet werden sollen. Durch Haftungsbeschränkungen entstehe für potentielle Gläubiger ein höheres Risiko. Er fragt, ob die Gesellschaften demzufolge höhere Finanzierungskosten haben werden oder ob die Finanzierung über die Stadt Bergisch Gladbach erfolge. Er unterstützt die Aussage Herrn Waldschmidts, wonach ein Gesamtkonzept über die Beteiligungen erstellt werden müsse. Mit dem Antrag der CDU-Fraktion könne die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Herr Schäfer antwortet, dass die Stadt Bergisch Gladbach bei der Finanzierung über ein Trägerdarlehen oder eine Bürgschaft agieren könne. Marktübliche Konditionen müssten der Gesellschaft dann in Rechnung gestellt werden.

Herr Dr. Dünchheim antwortet auf die Frage Schundaus hinsichtlich der Abfindungen, dass dies frei gestaltet werden könne. Eine Kommanditgesellschaft benötige Kapitalanteile, die Gestaltung sei dabei offen. Die Regelung hinsichtlich des einen Euro pro Kommanditanteil sei praktikabel, wenn Gesellschaftsanteile in Zukunft veräußert werden. Derzeit handle es sich um städtische Gesellschaften, so dass die Regelung nicht zwingend benötigt werde. Sofern sich an der Gesellschafterstruktur etwas ändere, sei die Regelung dann aber schon vorhanden. Für diesen Zweck sei eine Kommanditgesellschaft praktisch. Es handle sich um marktübliche Klauseln, für deren Einbau kein gesonderter Auftrag erteilt worden sei. Die Themen Auskunfts- und Akteneinsichtsrechte seien frei gestaltbar. Sowohl bei der GmbH als auch bei der Kommanditgesellschaft sei es möglich, Weisungs- und Informationsrechte einzubauen, sofern diese den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. In Anbetracht des vorliegenden Vertragsentwurfes in Verbindung mit dem Antrag der CDU-Fraktion sei die Gesellschaft seitens der Verwaltung gut steuerbar. Die Gestaltung der Informations- und Unterrichtsrechte müsse sich an den weitgehenden Vorgaben des § 113 GO NRW orientieren. Die Haftungsbeschränkung sei dringend notwendig. Sofern die Stadt Bergisch Gladbach oder die SEB AöR die Aufgabe wahrnehmen würde, entstünde eine Gewährträgerhaftung bzw. eine Anstaltslast. Dies bedeute, dass für den Fall, dass Altlasten gefunden werden, die heute noch nicht auffindbar seien, das Risiko zu 100 % getragen werden müsse. Die Haftungsbeschränkung sei zudem gesetzlich vorgeschrieben. Es habe in der Praxis kaum Fälle gegeben, in denen die jeweilige Kommune nicht für die Fehlbeträge ihrer Gesellschaft habe aufkommen müssen. Es sei steuerrechtlich möglich, dass die GmbH & Co.KG aus der unmittelbaren Beziehung zur Stadt entlassen werde und unter die Bäder GmbH geordnet werde. So können Vorteile aus dem Querverbund gezogen werden. Dies ergebe sich jedoch erst in fünf Jahren, wenn eine Sortierung der Beteiligungen in eine Holding erfolgen würde.

Herr Urbach ergänzt, dass es ärgerlich sei, dass die Planungen zu einer Wohnungsbaugesellschaft noch nicht weiter fortgeschritten seien. Es gebe Überlegungen für ein Gesamtkonzept, wonach aus der Bäder GmbH eine Holding entstehen solle, der die Beteiligungen zugeordnet werden. Dies solle sorgfältig ausgestaltet werden, so dass eine langfristige Struktur geschaffen werden könne. Es werde vorliegend eine Variante vorgeschlagen, die zukünftige Planungen nicht zerschlage.

Herr Klein merkt an, dass die Gründung einer neuen Gesellschaft keine Transparenz schaffe.

Frau Schundau führt an, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorsehe, es solle für jedes ordentliche Mitglied eine persönliche Stellvertretung geben. Sie fragt, ob die Stimmbotschaft im Vertrag dann noch notwendig sei.

Herr Dr. Dünchheim antwortet, dass die Stimmbotschaft sowie die Vertretungsregelung spezifisch ausgewiesen worden seien. Diese Regelung werde in Anbetracht des Antrags der CDU-Fraktion dann entfallen. Bis zur Ratssitzung werde eine bereinigte Version der Verträge vorgelegt.

Herr Schütz fragt, inwieweit die Gesellschaften von den rechtlichen Regelungen hinsichtlich der Beihilfe betroffen seien. Es sei nicht klar, weshalb die Form der GmbH & Co.KG gewählt werde. Es gebe im Portfolio der Stadt Bergisch Gladbach mittlerweile eine Vielzahl an Gesellschaftsformen. Auch sei es verwunderlich, dass das Gesellschaftsrecht derart weit gefasst werde, da so eine Parallelstruktur zur SEB AöR geschaffen werde. Zudem sei die privatwirtschaftliche Beteiligung von Städten und Gemeinden durch § 107 GO NRW beschränkt. Die Vereinbarkeit der Gesellschaft mit diesem Paragraphen sei nicht in der nötigen Ausführlichkeit dargestellt. Eine Gesellschaft gewähre weniger Transparenz, da die Zahl der zu entsendenden Mitglieder sowie die Kontrollmöglichkeiten geringer seien.

Herr Urbach entgegnet, dass in den jeweiligen Gremien die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Rates sitzen.

Herr Dr. Dünchheim antwortet, dass vorliegend kein Beihilfetatbestand erfüllt sei, da dies voraussetze, dass ein Vorteil gewährt werde. Die Beihilfe müsste durch eine Subvention der Stadt Bergisch Gladbach, bspw. in Form einer Bürgschaft, bereitgestellt werden. Diese müsste dann notifiziert oder die vier „Safe-Harbor“-Kriterien erfüllen. Das EU-Beihilferecht komme erst in Betracht, wenn die Stadt Bergisch Gladbach die Gesellschaft bei der Finanzierung unterstütze. Diesbezüglich habe die städtische Kämmerei jedoch bereits Erfahrungen im Verfahren bzgl. des Anteilskaufs der BELKAW GmbH gesammelt. Die Frage, warum die SEB AöR die Aufgabe als eigenständige juristische Person nicht übernehme, sei diskutiert worden. Jene Eigenständigkeit sei der Grund gewesen, warum dies nicht umgesetzt worden sei, da ein doppelter Grunderwerbssteuertatbestand ausgelöst werden würde. So werde die Grunderwerbssteuer fällig, wenn in den Vertrag eingestiegen werde. Bei der Übertragung des Grundstücks an die SEB AöR werde der Tatbestand erneut erfüllt. Der zweite Grunderwerbssteuertatbestand werde dann nicht ausgelöst, wenn die Übertragung an eine Personengesellschaft, vorliegend eine Kommanditgesellschaft, erfolge. Auch die Voraussetzungen der § 107 ff. GO NRW seien vorliegend – auch über die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes hinaus – geprüft und eingearbeitet worden. Die Gesellschaft, die vorliegend gegründet werden soll, sei offen und transparent.

Herr Krell fragt, inwieweit der mehrwertsteuerrechtliche Aspekt geklärt worden sei.

Herr Hüser antwortet, dass dieser Punkt noch zu klären sei. Die Stadt Bergisch Gladbach erwerbe das Grundstück und der Verkäufer habe eine Teiloption im Kaufvertrag ausgesprochen, da dort Investitionsmaßnahmen durchgeführt worden seien. Durch einen Verkauf mit Mehrwertsteuer wolle der Verkäufer seine Vorsteuer nicht korrigieren. Dies würde für diesen einen Schaden bedeuten. Problematisch sei, dass durch den Kauf des Grundstücks kein Betrieb gewerblicher Art gegründet werde. Die Stadt könne durch die Ausübung der Kaufoption eine Übergangsvorschrift für die nächsten fünf Jahre in Anspruch nehmen, so dass sie nur von der Umsatzsteuer betroffen werde. Allerdings setze dies einen Betrieb gewerblicher Art voraus. Die Stadt müsse dafür Unternehmer im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art sein. Aus Sicht von Zanders könne dies nur funktionieren, wenn das Vorkaufsrecht wie ein Unternehmer ausgeübt werde. Wenn dies nicht vorliege, müsse geprüft werden, wie mit der Situation umgegangen werde. Dies sei jedoch davon abhängig, wie hoch die jeweilige Summe sei, wie hoch der Schaden sei und inwiefern im Rahmen der Übertragung seitens der Stadt Bergisch Gladbach damit umgegangen werden könne.

Herr Urbach ergänzt, dass dies noch ausgiebig besprochen werden müsse. Er schlägt vor, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion in Ergänzung des Hinweises von Herrn Waldschmidt hinsichtlich des Akteneinsichtrechtes primär zur Abstimmung gestellt werde. Anschließend werde er den Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellen, mit Ausnahme der Ziffern 5.2, 5.6 und 5.7. Bis zur Ratssitzung sollen die Vertragsentwürfe so überarbeitet werden, dass ein Gesamtpapier vorgelegt werde, das alle Änderungen beinhalte.

Im Haupt- und Finanzausschuss herrscht hierzu Einvernehmen.

Sodann stellt Herr Urbach zunächst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion erweitert um den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend das Akteneinsichtrecht zur Abstimmung.

Die Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion werden einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL **angenommen**.

Sodann stellt Herr Urbach den Beschlussvorschlag ohne die Ziffern 5.2, 5.6 und 5.7 unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen und der beschlossenen Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

1. Es werden folgende Beschlüsse gefasst:
2. Die Gründung folgender Gesellschaften zum 01.04.2017 wird beschlossen:
 - a) Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG
Einzigste Kommanditistin ist die Stadt Bergisch Gladbach.
Komplementärin ist die unter b) genannte Gesellschaft.
 - b) Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH als „Verwaltungs- GmbH“ der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG. Einzigste Gesellschafterin ist die Stadt Bergisch Gladbach.
Den der Vorlage beigefügten Gesellschaftsverträgen der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH als Komplementärin wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Rechtshandlungen vorzunehmen. Formelle Änderungen auf Veranlassung der Aufsichtsbehörde oder des Notars, die den materiellen Gehalt der Gesellschaftsverträge nicht berühren, bedürfen keiner erneuten Zustimmung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Neugründung der unter Punkt 2 genannten Gesellschaften nach § 115 GO NW der Kommunalaufsicht anzuzeigen.
5. Für den Fall der Zustimmung der Kommunalaufsicht zur Neugründung der der unter Punkt 2 genannten Gesellschaften werden bereits folgende Beschlüsse gefasst:

Zu a) Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG:

- 5.1 In die Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG werden als Vertreter des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Herr Bürgermeister Lutz Urbach gewählt. Der Bürgermeister kann sich in der Gesellschafterversammlung von Herrn Stadtbaurat Harald Flüge vertreten lassen.
- 5.3 Die Geschäftsführung der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG nimmt gemäß § 7 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages die Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH (Komplementärin) war.
- 5.4 Die Kommanditistin Stadt Bergisch Gladbach erbringt ihren Kapitalanteil nach § 4 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages durch Bareinlage. Der den Festkapitalanteil nach § 4 Absatz 2, welcher auf 100 T€ festgelegt wird, übersteigende Wert der Einlage wird dem Rücklagenkonto zugeordnet. Die Komplementärin Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH ist nach § 4 Absatz 1 zur Leistung einer Kapitaleinlage weder berechtigt noch verpflichtet. Sie hält keinen Kapitalanteil und ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.
- 5.5 Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, das Festkapital für die Gesellschaftsgründung in Höhe von 100.000 € nach § 4 des Gesellschaftsvertrages zur Verfügung zu stellen.

Zu b) Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH (Komplementärin):

- 5.8 Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, das Stammkapital für die Gesellschaftsgründung in Höhe von 25.000 € nach § 4 des Gesellschaftsvertrages zur Verfügung zu stellen.
6. Die Marktanalyse gem. § 107 Abs. 5 GO NRW wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Der folgende Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist Bestandteil dieses Beschlusses:

I.) Gesellschaftervertrag der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs-GmbH

a.) Einfügung eines Paragraphen nach § 6

„(1) Die Gesellschafterversammlung besteht aus 18 Mitgliedern. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung werden durch die Stadt Bergisch Gladbach auf Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach widerruflich entsandt, diesen können durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach Weisungen erteilt werden. Ein Mitglied der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach. Dieser führt zugleich den Vorsitz der Gesellschafterversammlung. Der stellvertretende Vorsitzende der Gesellschafterversammlung wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt.

(2) Für jedes Mitglied der Gesellschafterversammlung wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist.

(3) Die Amtsdauer der Mitglieder der Gesellschafterversammlung entspricht der Dauer einer Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Die erste Amtszeit endet mit der laufenden Wahlperiode 2014 - 2020. Ist ein Mitglied der Gesellschafterversammlung vorzeitig ausgeschieden, so entsendet die Stadt Bergisch Gladbach für die verbleibende Amtszeit einen Nachfolger.

(4) Über die Sitzungen der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die durch den Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. In der Niederschrift sind mindestens Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, die wesentlichen Inhalte der Verhandlung und die Beschlüsse des Aufsichtsrates im Wortlaut sowie das Abstimmungsergebnis anzugeben.

(5) Die Sitzungen des Aufsichtsrates erfolgen nicht öffentlich. Die Geschäftsführung und der Protokollführer nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern dieser im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Weitere Sitzungsteilnehmer können nur durch Beschluss der Gesellschafterversammlung an einzelnen Tagungsordnungspunkten teilnehmen.“

b.) Einfügung eines Satz 2 bei § 7 Abs. 10

„Der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung schließt mit dem Geschäftsführer einen Dienstvertrag ab, der zuvor von der Gesellschafterversammlung beschlossen werden muss.“

c.) Einfügung eines Abs. 12 bei § 7

„(12) Die Gesellschafterversammlung sowie der Rat der Stadt Bergisch Gladbach können durch jeweiligen Beschluss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz mit Prüfungsaufträgen beauftragen, Prüfungshandlungen in der Gesellschaft durchzuführen. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet die erforderlichen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zu Verfügung stellen.“

d.) Einfügung eines Abs. 10 bei § 5

„(10) Die Geschäftsführung ist gegenüber den Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach uneingeschränkt und zeitnah auskunftspflichtig im Sinne des § 113 Abs. 5 GO NRW.“

II.) Gesellschaftervertrag der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG

a.) Modifizierung des Satz 4 bei § 9 Abs. 1

„Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Stadt Bergisch Gladbach, auf Grund eines Ratsbeschlusses, widerruflich entsandt (§ 111 Abs. 1 Satz 3, § 113 Abs. 3 GO NRW). Diesen können Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 GO NRW erteilt werden.“

b.) Einfügung eines Satzes nach Satz 4 bei § 9 Abs. 1

„Für jedes Mitglied des Aufsichtsrats wird ein persönlicher Stellvertreter durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach gewählt. Der Stellvertreter kann an den Sitzungen nur teilnehmen und abstimmen, wenn das ordentliche Mitglied verhindert ist.“

c.) Einfügung eines Satz 7 bei § 9 Abs. 1

„Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Mitglied des Rates sein muss, wird durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach bestimmt.“

d.) Einfügung des Abs. 13 bei § 9

„(13) Der Aufsichtsrat sowie der Rat der Stadt Bergisch Gladbach können durch jeweiligen Beschluss das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach im Sinne von § 54 Haushaltsgrundsatzgesetz mit Prüfungsaufträgen beauftragen, Prüfungshandlungen in der Gesellschaft durchzuführen. Die Geschäftsführung ist dazu verpflichtet die erforderlichen Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach zu Verfügung stellen.“

e.) Einfügung des Abs. 12 bei § 7

„(12) Die Geschäftsführung ist gegenüber den Mitgliedern des Rates der Stadt Bergisch Gladbach uneingeschränkt und zeitnah auskunftspflichtig im Sinne des § 113 Abs. 5 GO NRW.“

III) Ergänzung der Beschlussvorlage um einen Punkt 7

Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah aufzuzeigen, welche derzeitigen Vermögensschuldenschaftpflichtversicherungen (D&O-Versicherung) derzeit bei den 100% städtischen Beteiligung existieren bei Schäden gemäß § 113 Abs. 5 GO NRW sowie bei Schäden gemäß § 13 Abs. 4 GO NRW. Dabei soll der Versicherungsgegenstand genau beschrieben werden und als auch die Versicherungssumme. Der Antwort zu diesem Prüfauftrag sollen die Versicherungsverträge als Anlage hinzugefügt werden.

Der folgende Änderungsantrag der SPD-Fraktion ist Bestandteil dieses Beschlusses:

Die Gesellschaftsverträge sind dahingehend zu modifizieren, dass die Auskunftspflicht der Geschäftsführung um ein Akteneinsichtsrecht für die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates ergänzt wird.

Herr Urbach führt an, dass zur Besetzung des Aufsichtsrates der künftigen Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Gesellschafterversammlung der Verwaltungs-GmbH gemäß § 50 Absatz 4 GO NRW gelte, dass, sofern der Rat zwei oder mehr Vertreter oder Mitglieder zu bestellen oder vorzuschlagen habe, die nicht hauptberuflich tätig seien, das Verfahren nach § 50 Absatz 3, also das Verfahren der Ausschussbesetzung – entsprechend anzuwenden sei. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW vertrete bei unmittelbaren Beteiligungen ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen seien, müsse der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Dies gelte für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden. Bisher liege kein einheitlicher Wahlvorschlag für keines der beiden Gremien vor. Das heiße, es sei analog zum Verfahren der Ausschussbesetzung nach § 50 Absatz 3 GO NRW über Wahlvorschläge der Fraktionen in einem Wahlgang abzustimmen. Er schlägt vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss zur Besetzung des Aufsichtsrates der Zukunft Stadt Profil GmbH & Co. KG und der Gesellschafterversammlung der Zukunft Stadt Profil Verwaltungs- GmbH keine Beschlussempfehlung abgebe, da die Stimmverhältnisse in der heutigen Sitzung nicht mit denen im Rat übereinstimmen und daher heute ein anderes Ergebnis zu erwarten sei, als im Rat am 21.03.2017. Er bittet die Fraktionen, sich für den 21.03.2017 entsprechend vorzubereiten und in der Sitzung ihre Vorschläge zur Besetzung vorzutragen.

gen. Dabei empfehle er, mehr Vertreterinnen und Vertreter vorzuschlagen, als rechnerisch zu erwarten seien, denn bei abweichenden Abstimmungsverhalten oder Abwesenheiten können sich Auswirkungen auf die Gremienbesetzung ergeben. Außerdem weist er auf eine Vorgabe des kürzlich geänderten Landesgleichstellungsgesetzes hin, nach der bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen solle. Er bittet, dies bei der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Ratssitzung zu berücksichtigen. Hiervon dürfe nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Sofern in der Ratssitzung erklärt werde, dass keine weitere Frau gewillt sei, in das Gremium gewählt zu werden, stelle dies einen wichtigen Grund dar. Die Thematik hinsichtlich der Geschäftsführung sei ausführlich mit dem Region Köln-Bonn e.V. diskutiert worden. Es habe sich bewährt, dass eine Geschäftsführung gewählt werde, die sich aus zwei Personen zusammensetze. Dabei solle es sich zum einem um eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter aus der Verwaltung handeln, der diese mit der Gesellschaft verknüpfe. Hierzu schlägt er aufgrund des sachlichen Zusammenhangs Herrn Flügge vor. Dies werde als ehrenamtliche Tätigkeit durchgeführt. Die zweite Geschäftsführerin bzw. der zweite Geschäftsführer solle eine externe Person sein, welche über ein hohes Maß an Erfahrung in solchen Projektentwicklungen verfüge. Bei Zeiten werde ein entsprechender Vorschlag unterbreitet. Dies führe dazu, dass in der Ratssitzung voraussichtlich zunächst nur Herr Flügge als Geschäftsführer vorgeschlagen werde. Damit sei sichergestellt, dass die Gesellschaft handlungsfähig sei.

Herr Zalfen fragt, ob die Quotierung des Landesgleichstellungsgesetzes auf die Summe der ordentlichen Mitglieder sowie deren Stellvertretungen oder nur auf die ordentlichen Mitglieder abziele.

Herr Ruhe antwortet, dass bei der Aufstellung der Vorschlagslisten ein Frauenanteil von 40 % berücksichtigt werden solle, sofern keine wichtigen Gründe dagegen sprechen. Er interpretiere dies so, dass dies separat für Anzahl der ordentlichen und die Anzahl der persönlichen stellvertretenden Mitglieder gelte. Die Soll-Vorschrift gelte jedoch nur für die jeweilige Vorschlagsliste der jeweiligen Fraktion.

12. Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten **0027/2017**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende – im Vergleich zum Beschlussvorschlag in der Vorlage - **geänderte Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagesstätten werden in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen beschlossen: Ziffer 9.3 Absatz 3 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Unabhängig von der Trägerschaft beträgt für die Einrichtungen, die mindestens für 5 Kinder mit Behinderung Plätze belegen, der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten einer fiktiven 15er Gruppe 99 %. Neben den Kindpauschalen für die 5 Kinder mit Behinderung werden die übrigen 10 Plätze mit einer Pauschale von 7.502,20 € gerechnet. § 19 Abs. 2 S. 2 KiBiz gilt für diese Pauschale entsprechend. Die nach Abzug dieser 15 Pauschalen verbleibende Summe der Kindpauschalen der Einrichtung nach § 19 Abs. 1 wird gemäß KiBiz bzw. diesen Richtlinien gefördert. Sofern weitere mindestens 5 Plätze für Kinder mit Behinderung belegt werden, wird ebenfalls nach der vorgenannten Formel gefördert.“

Ziffer 13.1 Absatz 2 Satz 2 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Als fachliche Qualifikation werden der Studienabschluss Sozialpädagogik/Sozialarbeit oder analoge Abschlüsse und eine mindestens zweijährige leitende Tätigkeit in einer Kindertagesstätte erwartet.“

Ziffer 14.2 der Richtlinien erhält folgende Fassung: „Die Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten bezüglich der Ziffern 11.1, 11.4 und 14.1 treten zum 01.01.2017 in Kraft und bezüglich der Ziffer 9.3 rückwirkend zum 01.08.2016. Ziffer 13.1 Abs. 2 tritt in seiner geän-

dernten Fassung zum 01.08.2017 in Kraft. Gleichzeitig verlieren die städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten“ vom 30.10.1985, zuletzt geändert am 01.08.2014, ihre Gültigkeit.“

13. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Betrieb der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk für die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises durch den Rheinisch-Bergischen Kreis

0100/2017

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. Der Übernahme der Aufgabendurchführung der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk durch den Rheinisch-Bergischen Kreis wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb der Vorhaltenden Stelle Digitalfunk abzuschließen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.

14. Umbenennung eines Teilstücks der Albert-Dimmers-Straße

0118/2017

Herr Waldschmidt fragt, aus welchem Grund das Teilstück umbenannt werden solle.

Herr Urbach antwortet, dass die beiden Straßen wie eine Kreuzung aufeinander stoßen. Diese werde jedoch mittig von Pollern begrenzt. Die Albert-Dimmer-Straße sei somit geteilt. An die Poller grenze der Binsengeweg. So solle dieser Teilabschnitt künftig in Binsengeweg umbenannt werden. Dies sei unproblematisch, da dort niemand wohne. Es gehe vorliegend darum, Klarheit für Navigationsgeräte sowie die Fahrbeziehung zu schaffen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Das südliche Teilstück der Albert-Dimmers-Straße, zwischen Borngasse und Josef-Roemer-Straße, wird in „Binsengeweg“ umbenannt.

15. Anträge der Fraktionen

15.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 10.11.2016 (eingegangen am 11.11.2016) zur Einführung einer Online-Gewerbeanmeldung

0103/2017

Herr Urbach führt an, dass die Verwaltung die Ablehnung des Antrags empfehle, da die Verwaltung in Zusammenarbeit mit einem EDV-Dienstleister an der Einrichtung der Software arbeite und es hier noch Unklarheiten gebe.

Herr Buchen erklärt, dass in der Vorlage seitens der Verwaltung beschrieben werde, dass das Ganze sinnvoll sei. Insofern wolle die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag hierzu stellen. Er **beantragt**, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, im Rahmen der Auswahl eines neuen Verfahrens zur Gewerbeanmeldung auch die Möglichkeit einer Online-Gewerbeanmeldung vorzusehen und dem Ausschuss dann eine Beschlussempfehlung vorlegen solle, die die entsprechenden Kosten darstelle. Es sei üblich, dass vor einer Beschlussfassung die Kosten dargestellt werden und dies auch vorliegend erfolgen solle.

Herr Klein erwidert, dass der Inhalt des Änderungsantrags nicht verständlich sei, wenn der Antrag grundsätzlich positiv gesehen werde. Es sollen der Verwaltung keine Vorgaben hinsichtlich des Kosten- und Verfahrensrahmens gemacht werden. Es gehe lediglich um die Einführung als solche. In der Umsetzung solle die Verwaltung frei sein. Die Änderung sei marginal.

Herr Buchen widerspricht und verbleibt beim Änderungsantrag.

Herr Urbach stellt den Änderungsantrag von Herrn Buchen zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschussbeschließ einstimmig bei Enthaltungen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Auswahl eines neuen Verfahrens zur Gewerbeanmeldung auch die Möglichkeit einer Online-Gewerbeanmeldung vorzusehen und dem Haupt- und Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung vorzulegen, die die Kosten darstellt.

15.2. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.01.2017 (eingegangen am 16.01.2017) zur Optimierung der Beschaffung
0023/2017

Herr Krell weist darauf hin, dass die Anregung zum Antrag aus einer Zeitschrift, die sich mit der Beschaffung in öffentlichen Körperschaften beschäftige, entstanden sei. In Anbetracht dessen sei die Stellungnahme der Verwaltung erstaunlich, da diese aufzeige, dass seitens der Verwaltung nur beschränkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden sei, Beschaffungsvorgänge prozessual zu bündeln. Der Umfang von Beschaffungsgegenständen sei bisher auch eingeschränkt, was auch die Liste von Einzelbeschaffungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zeige. Es sei erkennbar, dass noch erhebliches Potential bestehe. Es sei auch nicht ersichtlich, weshalb die Organisationsuntersuchung nicht entsprechend erweitert werden könne. Bisher sei lediglich eine Voruntersuchung erfolgt, deren Ergebnisse dem entsprechenden Gremium noch nicht vorgelegt worden seien. Er bittet dem Antrag zuzustimmen, da dies ein wichtiger Schritt im Hinblick auf die Verbesserung der Kostensituation der Stadt Bergisch Gladbach sei.

Herr Urbach stellt den Antrag der FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen FDP, mitterechts/LKR und ein Ausschussmitglied aus den Reihen der SPD. Gegen den Antrag stimmen CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, vier Ausschussmitglieder aus den Reihen der SPD und der Bürgermeister. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

15.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 30.01.2017 (eingegangen am 31.01.2017) auf Kostenbefreiung für das Bestätigen der persönlichen Daten auf dem Antrag zur Erteilung einer Spielberechtigung im Verein
0101/2017

Herr Urbach führt an, dass die Verwaltung empfehle, den Antrag abzulehnen, da es alternative Möglichkeiten zum Erlangen einer Spielberechtigung gebe. Eine grundsätzliche Kostenbefreiung sei darüber hinaus unzulässig.

Herr Klein erklärt, wenn es diese alternativen Möglichkeiten gebe, sei es im Sinne des Antrags, dass all diejenigen, die eine solche Bescheinigung haben wollen, davon in Kenntnis gesetzt werden, dass es die Möglichkeit auf Erlass der Kosten gebe. So müssten betroffene Personen sich die Unterlagen

nicht im Vorfeld selber ausdrucken, sondern würden von der Verwaltung einen entsprechenden Vordruck erhalten.

Herr Widdenhöfer entgegnet, dass der Vordruck vom Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverband stamme. Mit diesem werden die Betroffenen im Bürgerbüro vorstellig. Diese haben dabei vorab die Möglichkeit, andere Wege zu beschreiten. Sofern die Bestätigung von der Stadt Bergisch Gladbach ausgehändigt werde, sei dies gebührenpflichtig. Dies sei weniger bürgerfreundlich. Wer mit der entsprechenden Absicht bei der Verwaltung vorstellig werde, habe sich den entsprechenden Passus durchgelesen und wolle die jeweilige Bescheinigung erhalten.

Herr Klein entgegnet, dass seine Fraktion mit mehreren Betroffenen gesprochen habe, denen dieser Passus nicht bekannt gewesen sei. Es müsse kein ausgedrucktes Exemplar ausgehändigt werden, jedoch könne aktiv auf die Möglichkeit der Befreiung hingewiesen werden.

Herr Urbach nimmt den Hinweis auf. Die Verwaltung empfehle dennoch die Ablehnung des Antrags.

Herr Urbach stellt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL. Gegen den Antrag stimmen die übrigen Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Damit wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Zalfen: Anfrage zu den verkaufsoffenen Sonntagen

Herr Zalfen führt an, dass der Presse zu entnehmen gewesen sei, dass sich der Kölner Stadtrat dazu gezwungen sehe, die verkaufsoffenen Sonntage abzuschaffen. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach habe im Dezember eine entsprechende Satzung erlassen, welche die Vorgaben des Gerichtsurteil erfülle. Er fragt, ob hier etwas Ähnliches wie in Köln zu befürchten sei.

Herr Urbach antwortet, dass beim Eingang von Klagen immer etwas befürchtet zu befürchten sei, da die Stadt Bergisch Gladbach selbst kein Recht spreche. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass die inhaltliche Auseinandersetzung in der Vorlage ausreichend sei. Es gebe derzeit noch keinen Hinweis auf ein Klageverfahren.

Herr Henkel: Anfrage zur Feuerwehr in Schildgen

Herr Henkel fragt, wie der Planungsstand für das neue Gebäude der Feuerwehr in Schildgen sei. Zudem seien die Fenster des Haus Pohle mit Brettern zugemauert worden, nachdem dieses nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft verwendet werde. Diese Situation komme in Schildgen nicht gut an.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass es im Interesse der Verwaltung sei, möglichst schnell ein Feuerwehrhaus zu errichten. Der Mietvertrag habe bis zum Ende des Jahres 2017 verlängert werden können. Es sei ein Architekt mit den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt worden, um eine konkrete Kostenermittlung durchzuführen. Wann der Abriss des Bestandsgebäudes vorgesehen sei, könne Herr Martmann beantworten.

Herr Urbach sagt diesbezüglich eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Schundau: Anfrage zum Güterterminal/ Vorkaufsrecht der Stadt und zum forum-Park

Frau Schundau fragt, ob das Vorkaufsrecht hinsichtlich des Güterterminals nun abgelaufen sei bzw. wie lange dieses befristet sei. Zudem sei der Wall am forum-Park beseitigt worden, obwohl es dazu keinen Beschluss gegeben habe. Im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr sei zugesichert worden, dass dieser wiederhergestellt werde. Sie fragt, mit welchen Kosten diesbezüglich zu rechnen sei.

Herr Urbach sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Krell: Anfrage zu einem Feuerwehrhaus

Herr Krell zeigt sich überrascht, dass ein Architekt mit der Errichtung eines Feuerwehrhauses auf dem Gelände des jetzigen Haus Pohle beauftragt worden sei. Ein dementsprechender Beschluss sei ihm nicht bekannt. Das Grundstück sei für die Entwicklung des Ortsteils für andere Maßnahmen besser geeignet.

Herr Urbach entgegnet, dass der Architekt nicht mit der Errichtung eines Feuerwehrhauses beauftragt worden sei. Mit der Leistungsphase 1 und 2 gehe der Auftrag einher, zu prüfen, ob ein solches dorthin passe und wie viel es kosten würde. Dies sei die Grundlage für die Entscheidungsfindung, was mit dem Grundstück passieren solle. Es bestehe die Notwendigkeit, einen Standort für die Löschgruppe in Schildgen zu finden.

Herr Schütz: Anfragen zu Veranstaltungen zum türkischen Verfassungsreferendum und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

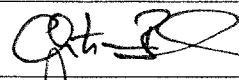
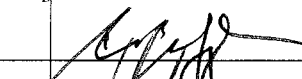
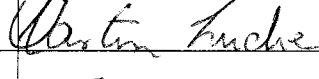
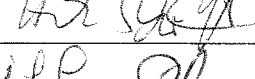
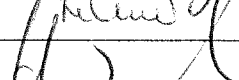
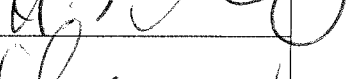
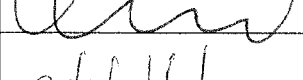
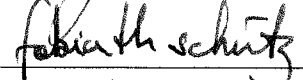
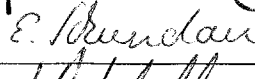
Herr Schütz fragt, ob die Stadt Bergisch Gladbach Anfragen zu Veranstaltungen bezüglich des türkischen Verfassungsreferendums erhalten habe und wie die Stadt Bergisch Gladbach mit dem Eingang einer solchen Anfrage umgehen werde. Zudem fragt er, wie hoch die Anzahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge in Bergisch Gladbach sei und wie hoch die diesbezüglich entstandenen Kosten zum Zeitpunkt 31.12.2016 seien.

Herr Urbach antwortet, dass es derzeit keine solchen Veranstaltungsanfragen gebe. Wie darüber entschieden werden würde, müsse im konkreten Fall geprüft werden, falls eine solche eingehe. Die zweite Frage werde schriftlich beantwortet.

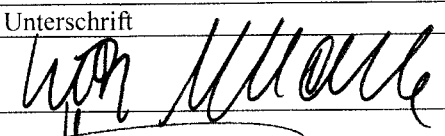
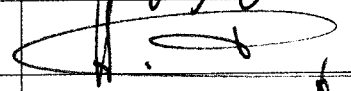
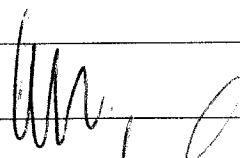
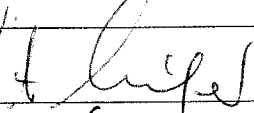
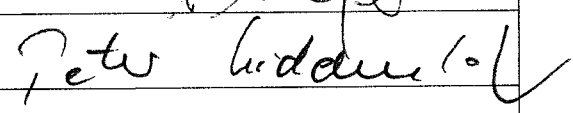
Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:03 Uhr.

Stadt Bergisch Gladbach
TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium Haupt- und Finanzausschuss	Tag der Sitzung 16.03.2017	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 18:04
--	--------------------------------------	---	------------------------------------

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	im Vertretungsfall: Stellvertretung durch	Unterschrift
Außendorf, Maik		Dirk Weber	
Buchen, Christian			
Haasbach, Hans-Josef			
Henkel, Harald			
Höring, Lennart		M. METTEN	
Jungbluth, Torsten			
Klein, Thomas Joachim			
Kleine, Nikolaus			
Kraus, Robert Martin		M. Lucke	
Krell, Jörg			
Kreutz, Marcel		Holz-Schöller	
Lehnert, Elke			
Mömkes, Peter		H.J. WAGNER	
Orth, Klaus			
Santillán, Tomás M.			entschuldigt
Scheerer, Anna Maria	Eva Gerhardus		
Schütz, Fabian	ab 17 ⁰⁶		
Schundau, Edeltraud			
Waldschmidt, Klaus W.			
Willnecker, Josef			
Zalfen, Michael			

Gremium Haupt- und Finanzausschuss	Tag der Sitzung 16.03.2017	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17:00 - 18:04
--	--------------------------------------	---	------------------------------------

Name, Vorname	Unterschrift
Urbach, Lutz Bürgermeister	
Flügge, Harald Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter	
Mumdey, Jürgen Beigeordneter/Stadtkämmerer	entschuldigt
Martmann, Bernd BM I/ Leiter Fachbereich 8	
Möller, Michael Komm. Leiter Fachbereich 1	
Schäfer, Harald Leiter Fachbereich 2	
Widdenhöfer, Peter Leiter Fachbereich 3	
Rockenberg, Dettlef Leiter Fachbereich 4	
Schlich, Beate Leiterin Fachbereich 5	
Sprenger, Elisabeth Leiterin Fachbereich 6	
Kremer, Michael Leiter Fachbereich 7	
Fahner, Michaela Gleichstellungsbeauftragte	
Ruhe, Christian Fachbereich 1-14	

27. März 2017
DLG



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

**Verwaltungsvorstand II
- Stabsstelle VV II-1 -**

Frau
Edeltraud Schundau MdR
Gierather Wiese 6
51469 Bergisch Gladbach

Willi Schmitz
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Zimmer 112
Telefon: 02202 14-1326
Telefax: 02202 14-1363
E-mail: w.schmitz@stadt-gl.de

23. März 2017

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2017, TOP Ö 16 Anfragen der Mitglieder
Ihre Anfrage zum Vorkaufsrecht für das Güterterminal an der Zinkhütte**

Sehr geehrte Frau Schundau,

bezug nehmend auf ihre im Betreff genannte Anfrage zum Güterterminal an der Zinkhütte, teile ich Ihnen, dass dieses Grundstück zu keiner Zeit im Bereich der rechtskräftigen Satzung über die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB für den Bereich der sog. Bahndammtrasse gelegen hat.

Der Bereich der Vorkaufsrechtssatzung erstreckt sich ausschließlich auf die Grundstücke des ehemaligen Streckengleises der Strecke 2653 Bergisch Gladbach – Lindlar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Harald Flügge
Erster Beigeordneter/Stadtbaurat

01-14 zur Niederschrift

